



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Bebauungsplan „Straßerhof“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Straßerhof“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 24.04.2026 bis einschließlich 25.05.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal> → Gemeinename: Wackersberg → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| Schutzgut | Art der vorhandenen Information |
|--------------------------------------|--|
| Tiere, Pflanzen und Lebensräume | Informationen über die Bestandserfassung im Geltungsbereich |
| Artenschutzrechtliche Aspekte | Auswirkung der Planung auf geschützte Arten |
| Boden und Geologie | Information über den vorhandenen Untergrund sowie menschlicher Einwirkungen in der Vergangenheit |
| Wasser | Informationen über Oberflächengewässer und dem Grundwasser im Geltungsbereich |
| Klima / Luft | Auswirkungen der Planung auf die lokalklimatische Funktion |
| Landschaftsbild / Erholungseignung | Auswirkungen der Planung auf die Eigenart der Landschaft und der Erholungseignung |
| Kultur- und Sachgüter | Informationen über ein benachbartes Baudenkmal und der Historie des Straßerhofs |
| Mensch (Gesundheit und Wohlbefinden) | Informationen über die schalltechnischen Auswirkungen |

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)




Der Geltungsbereich befindet sich im Weiler Straß in Oberfischbach und wird von Golfplatzgelände umgeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 16.04.2025


Georg Schoffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 16.04.2026



Abgenommen am: